

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 19. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2014) und **Antwort**

#### Beschwerden wegen Kinderlärms im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Fragen 1 bis 6 wiedergegeben.

Frage 1: Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigung durch Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Sportplätze, Grünflächen wie Spielplätze oder Bolzplätze und ähnliche gab es in den letzten zwei Jahren im Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Antwort zu 1:

Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen:

Es wird keine gesonderte Statistik über derartige Beschwerden geführt. Geschätzt: 3.

Im Bereich der Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen sind in den letzten zwei Jahren keine Beschwerden im Hinblick auf Lärmbelästigung bekannt.

Sportanlagen:

Eine Differenzierung zwischen Kinder- bzw. Erwachsenenlärm ist auf den Sportanlagen des Bezirks nicht möglich.

In den vergangenen zwei Jahren gab es auf den Sportanlagen Sochos, Lessingstraße 5-8, 12169 Berlin sieben Anwohnerbeschwerden und der Sportanlage Gallwitzallee 136-144, 12249 Berlin drei Anwohnerbeschwerden. Auf beiden Sportanlagen handelte es sich immer um die gleichen Beschwerdeführer.

Frage 2: Wie viele Beschwerden mündeten in ein gerichtliches Verfahren?

Antwort zu 2:

Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen:

Gerichtliche Verfahren sind nicht bekannt, diese müssten sich jedoch gegen den Träger der Einrichtung richten.

Sportanlagen:

Beide Beschwerdeführer haben Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht.

Frage 3: Mussten daraufhin vorgenannte Einrichtungen geschlossen werden?

Antwort zu 3:

Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen:

Nicht bekannt.

Sportanlagen:

Nein.

Frage 4: Wenn ja, welche?

Antwort zu 4:

Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen:

Nicht bekannt.

Sportanlagen:

Entfällt.

Frage 5: Kam es für die vorgenannten Einrichtungen zu Einschränkungen?

Antwort zu 5:

Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen:

Nicht bekannt.

Sportanlagen:  
Ja.

Frage 6: Wenn ja, für welche und zu welchen?

Antwort zu 6:  
Kitas und der Jugendfreizeiteinrichtungen:  
Nicht bekannt.

Sportanlagen:

Für die Sportanlage Sochos gab es Einschränkungen in den Nutzungszeiten für den Trainingstrieb in der Woche. Statt der möglichen 27,5 Nutzungsstunden steht die Sportanlage nur an 22 Nutzungsstunden für den Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Frage 7: Welche Maßnahmen plant der Senat, um Schließungen oder Einschränkungen für die unter 1. genannten Einrichtungen zu verhindern?

Antwort zu 7: Zu den Maßnahmen, die vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zur Konfliktvermeidung ergriffen werden, teilt der Bezirk ergänzend mit, dass bei Neubauten von Sportanlagen, aber auch bei geplanten Wohnungsneubauten in der Nähe von vorhandenen Sportanlagen entsprechende Lärmschutz- und Lichtschutzgutachten einzuholen sind, um schon im Vorfeld Einschränkungen des Sportbetriebes zu vermeiden.

Aus den Antworten des Bezirks wird deutlich, dass Konflikte im Zusammenhang mit Geräuschimmissionen, die durch Kinder und Jugendliche verursacht werden, mit Hilfe der bestehenden rechtlichen Instrumente im Einzelfall gelöst werden können. Ähnliche Erfahrungen werden auch aus anderen Bezirken berichtet. Im Bedarfsfall sind daher kooperative Einzelfalllösungen möglich, die zu einem Interessenausgleich führen und im Regelfall eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden. Gerichtliche Verfahren, die Geräuschimmissionen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zum Gegenstand haben, werden in Berlin daher nur in Einzelfällen geführt.

Hinzuweisen ist darauf, dass insbesondere die gesetzlichen Regelungen in § 6 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin und in § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bezug auf Geräuschimmissionen, die von Kindern verursacht werden, sowie Nummer 6 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin in Bezug auf Bolzplätze, Kunsteisbahnen, Skateboardanlagen und ähnlich genutzte Plätze ausreichend Handhabe bieten, um den zuständigen Behörden einzelfallgerechte Lösungen zu ermöglichen, die sowohl den Interessen der Kinder und Jugendlichen als auch den Ruheschutzinteressen der Nachbarinnen und Nachbarn der oben genannten Einrichtungen gerecht werden.

Berlin, den 04. September 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2014)